

Kenntnisnahme des Grossen Gemeinderates

betreffend

Starkregenereignisse / Einfache Anfrage L. Zimmermann (GS)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 31 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

Die Verfasserin der Einfachen Anfrage Laura Zimmermann wird angefragt, ob sie mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden ist.

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 23. April 2023 hat Laura Zimmermann (GS) eine Einfache Anfrage betreffend Starkregenereignisse eingereicht. Das Ressort Tiefbau/Werkhof wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt eine Antwort auf die Einfache Anfrage auszuarbeiten.

2. Bericht

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Die historisch gewachsenen Kanalisationssysteme sind grundsätzlich auf gleichmässig verteilte Niederschlagsmengen ausgelegt. Regenereignisse entwickeln sich aber zunehmend dahingehend, dass innerhalb kurzer Zeit auf einem relativ kleinen Gebiet eine sehr hohe Niederschlagsmenge anfällt. In einem solchen Fall kann die Kapazität der Kanalisation und der Pumpwerke überschritten werden und das Kanalisationssystem entlastet sich in die nächstgelegenen Gewässer. Im ungünstigsten Fall werden Schachtdeckel abgehoben und das Niederschlagswasser läuft unkontrolliert über die Strasse oder gar in Liegenschaften.

Ein neuer in diesem Zusammenhang zu beachtender Aspekt ist der Klimawandel. Dadurch entsteht ein verstärktes Bedürfnis, Niederschlagswasser nicht nur abzuleiten, sondern idealerweise vor Ort zurückzuhalten, weil dadurch wiederum kühlende Verdunstungseffekte und Mikroklimata entstehen können. Solche lokalen Wasser-Rückhaltetechniken werden unter dem Stichwort „Schwammstadt“ entwickelt und umgesetzt.

1. Wie geht die Gemeinde Spiez zukünftig mit Starkregenereignissen um?

Die Abteilungen Bau sind sich der Problematik bewusst. Folgende gegensteuernden Massnahmen werden bereits umgesetzt:

- Durch die laufende Überarbeitung des GEP (Genereller Entwässerungsplan) anhand des Pflichtenheftes des Amtes für Wasser und Abfall von 2018 wurden sämtliche Einzugsgebiete neu erfasst und digitalisiert. Dies ermöglicht neu eine doppelt so genaue hydraulische Berechnung, wo bei Starkregenereignissen Engpässe oder Rückstaugefährdungen im Kanalisationssystem zu erwarten sind.
- Parallel dazu erfolgt eine laufende Überwachung der Fliessgewässer, um allfällige Kapazitätsengpässe frühzeitig zu erkennen und um Hochwasserschutzmassnahmen rechtzeitig ergreifen zu können.
- Der weitere Ausbau des Abwasser-Trennsystems bewirkt eine höhere Abflusskapazität.
- Auf lokal begrenzte Engpässe im Kanalisationssystem (z.B. hochdrückende Schachtdeckel) wird mittels kurzfristiger Einzelprojekte reagiert.
- Die gestartete Sanierung der Pumpwerke führt teilweise zu einer höheren Kapazität der Pumpensümpfe. Konkret wird bei der bevorstehenden Sanierung des Pumpwerks Einigen das Fassungsvermögen des Pumpensumpfes verdoppelt.
- Der Fachbereich Tiefbau fordert bei Bauprojekten wann immer möglich sickerfähigen Asphalt oder Sickersteine.
- Im Rahmen von Strassenbauprojekten wird v.a. in den Rand- und Parkplatzbereichen verstärkt die Möglichkeit von versickerungsfähigen Teilflächen geprüft.
- Das mittlerweile fertiggestellte Projekt HWS Dorfbach erhöht die Abflusskapazität durch den Dorfkern Faulensee mittels Entlastungsleitung und fasst das Oberflächenwasser mittels Einlaufbauwerk und Damm oberhalb des Siedlungsgebiets (Retention, Überflutungsfläche). Bei der Planung des Projektes wurde der Oberflächenabfluss ebenfalls berücksichtigt.

2. Gibt es in der Gemeinde Spiez eine übergeordnete Strategie, um sich vor diesen Ereignissen zu wappnen?

- Eine explizite übergeordnete Strategie im Wortsinne gibt es nicht.
- Grundsätzlich setzt die «gute Praxis» des klimaangepassten Wassermanagements mit begrünten Dächern, Feuchtgebieten, Rückhaltebecken, Teichen und Entwässerungsgräben

sowie naturnahen Grün- und Freiraumflächen mindestens Teile einer solchen Strategie bereits um.

- Bei Bauprojekten wird vom Fachbereich Umwelt die Reduktion der versiegelten Flächen geprüft und es ist ihm ein Anliegen, Feuchtgebiete und lokale Flachmoore zu erhalten, da sie ein wichtiger Faktor für die Wasserspeicherung sind.
3. Offen fliessende und naturnahe Gewässer können den Abfluss deutlich verzögern. Im Zonenplan sind zahlreiche auszudolende Gewässer vermerkt. Wie viele und welche davon wurden inzwischen ausgedolt?

a) Folgende Bach-Abschnitte wurden/werden ausgedolt:

- Der Waldmattligraben wurde im Abschnitt beim Allmendweg 48 ausgedolt und revitalisiert.
- Beim Rüdligaben konnte eine kurze Eindolung (landwirtschaftlicher Übergang) aufgehoben werden.
- Beim Dorfbach Faulensee ist eine Ausdolung im Zusammenhang mit einer Überbauung bewilligt. Die Ausdolung wird dann zusammen mit dem Bauprojekt umgesetzt (vgl. grüne Bachabschnitte der Beilage Skizze «Umsetzung auszudolende Gewässer»).
- Bei der Entlastungsleitung Bergweg-Güetital wird vom Fachbereich Umwelt geprüft, ob ein Teilabschnitt statt in einem Rohr als offenes Gewässer geführt werden kann.

b) Die «auszudolenden Fliessgewässer» aus dem Zonenplan 2 müssen aber differenzierter betrachtet und in den Kontext gesetzt werden:

Die «Fliessgewässer auszudolen» sind als Hinweis im Zonenplan 2 vermerkt. Sie stammen aus dem kommunalen Richtplan Landschaft (LRP), welcher im Jahr 2000 genehmigt wurde. Der LRP basiert u.a. auf dem Schutzzonenplan (1996), welcher seinerseits u.a. auf Basis des vorgängigen Landschaftsinventars erstellt wurde. Die «auszudolenden Gewässer» im Zonenplan 2 sind also beinahe 30-jährige Hinweise. Es ist vom Fachbereich Umwelt vorgesehen, die Revision des Landschaftsrichtplan im 2024 anzugehen. Die Umsetzung der elf Massnahmen des Landschaftsrichtplans sind ebenfalls als Produktgruppenziel der Abteilung Planung, Umwelt, Bau festgehalten.

Das Massnahmenblatt 4 des LRP beschreibt die Prioritäten bei Ausdolungen von Bächen:

Prioritäten:

1. Gelegenheiten im Zusammenhang mit Bauarbeiten oder sonstigen Erdarbeiten im Bereich eines eingedolten Bachabschnitts.
2. Bachabschnitte, für welche der gewässerökologische Gewinn besonders hoch sowie die technischen Voraussetzungen und die Kosten verhältnismässig günstig sind.
3. Übrige Bachabschnitte.

c) Neuere gesetzliche/planerische Grundlagen zu Gewässern und realisierte Projekte:

- In den letzten 30 Jahren haben sich viele gesetzliche und planerische Grundlagen verändert und die Anforderungen an den Wasserbau mit den ökologischen Aspekten stark erweitert. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, 2011) wurden die Kantone beauftragt, eine Revitalisierungsplanung zu erstellen (Art. 38a) und den Gewässerraum (Art. 36a) planerisch festzulegen. Die kantonale Revitalisierungsplanung der Fliessgewässer liegt vor (2014). Sie beinhaltet den «Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand» und priorisiert Revitalisierungsmassnahmen für die Periode 2016-2035. Die Spiezer Bäche weisen dabei lediglich einen «geringen» bis «mittleren» Nutzen auf und fanden keinen Eingang in die prioritären Massnahmen 2016-2035 (vgl. Geoportal-Karten Gewässerentwicklung). Die kantonale Revitalisierungsplanung zielt auf die grossen Fliessgewässer ab. Zur Bewältigung von Regenwasserspitzen eignen sich grundsätzlich auch kleinere Fliessgewässer, weswegen die Abteilungen Bau mittlere und kleine Fliessgewässer demnächst präziser inventarisieren werden.
- Die Kander weist flussaufwärts der Simmemündung eine hohe Priorität von Revitalisierungsmassnahmen auf. Seit 2018 konnten ein kantonales Hochwasserschutz- und

ein Revitalisierungsprojekt («Massnahme Nr. 1 - Kander 2050») bewilligt und umgesetzt werden.

- Das kantonale Renaturierungsprojekt «Kander Augand», welches das erste und grösste Flussaufweitungsprojekt im Berner Oberland darstellte (rund 1.5 km Länge), wurde zwischen 2004 und 2006 erstellt und ist nun als Auengebiet von nationaler Bedeutung sowie als kantonales Naturschutzgebiet geschützt.
- Auch am Thunersee konnte die Gemeinde eine pionierhafte Seeuferrevitalisierung (Strandweg / Fischzucht) umsetzen.
- Und die Gewässerraum-Ausscheidung der Gemeinde Spiez ist aktuell in Arbeit (im Planerlassverfahren, Stand Mitwirkung). Dabei ist der Raumbedarf für bereits angedachte Ausdolungs- und Revitalisierungsprojekte und -konzepte (Projektstufen Vorstudien, Vorprojekte) als sogenannte «Freihaltekorridore» planerisch mitberücksichtigt (vgl. gelbe Bachabschnitte der Beilage Skizze «Umsetzung auszdolende Gewässer»).

4. Welche Ausdolungen sind noch geplant und bis wann sollten diese umgesetzt sein?

- Im Zusammenhang mit der Überbauung Dorfmatte in Faulensee sollen Teile des Dorfbaches ausgedolt werden. Die Wasserbaubewilligung dazu wurde bereits erteilt. Der Umsetzungszeitpunkt ist abhängig von der Genehmigung der Gewässerräume und vom anschliessenden Bewilligungsverfahren der Überbauung.
- Aus dem Vorprojekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorfbach Faulensee» (2017) musste die Kapazitätserhöhung mittels Entlastungsleitung durch das Siedlungsgebiet aus Hochwasserschutzgründen prioritär umgesetzt werden. Dieses Grossprojekt ist mittlerweile fertiggestellt. Mit dieser Kapazitätserhöhung und der laufenden planerischen Raumsicherung «Gewässerräume» werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit angedachte Revitalisierungs- und Ausdolungsmassnahmen oberhalb des Siedlungsgebiets weiter geplant werden können. Dabei stellt jedoch meistens die fehlende Bereitschaft der Grundeigentümer für Ausdolungen aufgrund der damit einhergehenden Nutzungseinschränkungen die grösste Hürde dar.

5. Gibt es Strategien, um Privateigentümer zu der Thematik zu sensibilisieren und Anreize zur Umsetzung von Massnahmen zu schaffen?

- Im Produktgruppenziel Planung, Umwelt, Bau ist Folgendes festgehalten: Baugebiete und Bauzonen sind als durchgrünte, räumlich attraktive und ökologisch wertvolle Siedlungsräume zu planen, umzusetzen oder anzupassen. Generell haben begrünte Flächen einen indirekten positiven Einfluss aufs Mikroklima und auf den Klimawandel: die Flächen werden weniger erhitzt und dies führt zu weniger Starkregenereignissen.
- Baureglement Art. 431, 416 und 511 Abs. 4 (basierend auf Art. 18b Abs 2 NHG, Art. 21 Abs. 4 NSchG): dieser Artikel „ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet“ zielt auf die Erhaltung und Schaffung von natürlichen Lebensgrundlagen innerhalb des Baugebiets und die Vernetzung von Biotopen. Zudem sind auf Flachdächern nicht begehbbare Flächen und die Flächen ohne Solaranlagen zu begrünen.
- Baureglement Art. 524: dieser Artikel zielt auf den Ersatz von Hochstammbäumen ab. Bäume nehmen Wasser über die Wurzeln auf, speichern und verbrauchen es.
- Abwasserreglement Art. 16, Abs. 2: hier wird die technische Kaskade: Versickern, Einleiten in Oberflächengewässer, Rückhaltmassnahmen, Ableiten geregelt. Die Möglichkeit der Entwässerung durch Versickerung ist von den geologischen Verhältnissen abhängig. Im Spiezer Siedlungsgebiet werden oft „schlecht durchlässige Versickerungszonen“ angetroffen, was den Bau von Versickerungsanlagen einschränkt, oder verunmöglicht (vgl. Versickerungskarte im Geoportal des Kantons Bern). Daher kommen in Spiez oft die Strategien des Trennsystems und der Einleitung in Vorfluter zur Anwendung.
- Abwasserreglement Art. 18: neben gesetzlichen Vorschriften sind die jeweils gültigen Normen, Richtlinien, Wegleitungen und Weisungen massgebend. Dazu zählt u.a. die Richtlinie „Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter“ des VSA (2019). Neue Erkenntnisse zur Abwasserbewirtschaftung werden dementsprechend laufend berücksichtigt und in das Tagesgeschäft integriert.

- Anhand des VSA-Projekts «Schwammstadt» (2022) sollen u.a. Werkzeuge zur Sensibilisierung der Bevölkerung erarbeitet werden (Projekt Nr. 18, VSA «Schwammstadt»). Je nach Eignung für die Gemeinde können daraus zu gegebener Zeit Werkzeuge auch in Spiez angewandt werden.
- Für die nächste Ortsplanungsrevision sind weitere Massnahmen in das zu überarbeitende Baureglement aufzunehmen wie z.B. ein Verbot von Grob-Schotterfluren in Rabatten, Reduktion von Parkplatzflächen und der Bereich Umwelt bzw. Aussenraum soll höher gewichtet werden. Kurzfristig können die Ausführungsbestimmungen des Ökofonds angepasst werden, so dass ein finanzielles Entgelt bei Verzicht auf Parkplätze bzw. Reduktion von versiegelten Flächen gesprochen werden kann.

3. Antrag

Der Grosse Gemeinderat nimmt die Antwort des Gemeinderats zur Einfachen Anfrage von Laura Zimmermann betreffend Starkregenereignisse zur Kenntnis.

Beilagen

- Starkregenereignisse / Einfache Anfrage L. Zimmermann (GS)
- Skizze «Umsetzung auszurolende Gewässer»

Spiez, 7. August 2023